

Anlage 3: Erhaltungsziele der weiteren maßgeblichen Vogelarten des EU-VSG V11 „Hunteniederung“

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das LSG im Europäischen Vogelschutzgebiet V 11 sind Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes weiterer maßgeblicher Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und Art. 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie.

Die Arten werden im Folgenden mit ihren Erhaltungszielen nach ökologischen Gilden zusammengefasst aufgeführt:

- a) Wiesenvögel als Brutvögel, insbesondere Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*):
 - Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Brut-, Aufzucht- und Nahrungshabitate durch Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks u.a. durch extensive landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere als Feuchtgrünland mit integrierten Blänken und nassen Senken mit Offenbodenstellen sowie stochebfähigen Böden und später Mahd
 - Erhaltung großer, offener, störungsarmer Räume mit freien Sichtverhältnissen und ohne Aufwuchs von Gehölzen und mit Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen,
 - Schutz von Gelegen und Küken durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Prädationsmanagement
- b) Watvögel als Gastvögel, insbesondere Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Kampfläufer (*Calidris pugnax*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Austernfischer (*Haematopus ostralegus*):
 - Erhaltung und Entwicklung großer, offener, störungsarmer Räume mit freien Sichtverhältnissen und ohne Aufwuchs von Gehölzen und mit Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen,
 - Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks mit störungsfreien Rasthabitaten und geeigneten Nahrungshabitaten durch Förderung von extensiv genutztem Feuchtgrünland,
 - Erhaltung und Entwicklung von im Herbst und Winter kurzrasigen, gehölzfreien Feuchtgrünländern als Rast- und Nahrungsräume.
- c) Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen als Brutvögel, insbesondere Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) und Blässhuhn (*Fulica atra*):
 - Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Brut-, Aufzucht- und Nahrungshabitate durch Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks u.a. durch extensive landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere im Bereich der Fährbucht
 - Erhalt von Feuchtgebieten mit hohem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder) sowie spät gemähten nassen bis feuchten Dauergrünlandflächen mit Blänken und Senken in dafür geeigneten Teilbereichen des Gebietes, insbesondere im Bereich der Fährbucht
- d) Wasservögel als Gastvögel, insbesondere Blässhuhn (*Fulica atra*), Krickente (*Anas crecca*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Knäkente (*Spatula querquedula*), Schnatterente (*Mareca strepera*), Spießente (*Anas acuta*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Graugans (*Anser anser*), Blässgans (*Anser albifrons*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*), Mantelmöwe (*Larus marinus*), Sturmmöwe (*Larus canus*) und Silbermöwe (*Larus argentatus*):
 - Erhaltung und Entwicklung großer, offener, störungsarmer Räume mit freien Sichtverhältnissen und ohne Aufwuchs von Gehölzen und mit Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen,
 - Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks mit störungsfreien Nahrungshabitaten, mit Erhaltung und Entwicklung naturnaher Kleingewässern,
- e) Greifvögel wie die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) als Brutvögel:
 - Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Brut-, Aufzucht- und Nahrungshabitate durch Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks u.a. durch extensive landwirtschaftliche Nutzung,
 - Erhaltung großer, offener, störungsarmer Räume mit freien Sichtverhältnissen und ohne Aufwuchs von Gehölzen und mit Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen